

Beantragung im KULAP FP 860

- Einreichen des Agrarförderantrags bis zum 15. Dezember bei der zuständigen Landwirtschaftsbehörde
- Angabe von Lage und Größe des Anbauschlags und Bindung des Förderprogramms
- Anbauverpflichtung besteht für 5 Jahre (Sortenwechsel ist möglich, eigener Nachbau zur Sortenerhaltung ist erwünscht)
- Zum 15. Mai des Folgejahres Angabe der kultivierten Sorte(n)
- Einreichen des Auszahlungsantrags

Kontakte

Saatgutbeschaffung, Anbauberatung über VERN-Erhalterring im Verein zur Erhaltung und Rekultivierung von Nutzpflanzen (VERN e.V.)
16278 Greiffenberg/Uckermark
Tel.: 033334-70232
E-Mail: vern_ev@freenet.de
www.vern.de

Fachliche Betreuung:
Landesamt für Umwelt (LfU), Referat T 14
Rudolf Vögel
16225 Eberswalde, Tramper Chaussee 2 Haus 7
Tel.: 03334 662728
E-Mail: rudolf.voegel@lfu.brandenburg.de

Feldbesichtigungen und Saatgutverkehr:
Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
Referat 43 Saatenanerkennung
Norbert Näther
15806 Zossen - Wünsdorf Steinplatz 1
Tel.: 033702 736-54
E-Mail: Norbert.Naether@LELF.Brandenburg.de

Weitere Informationen

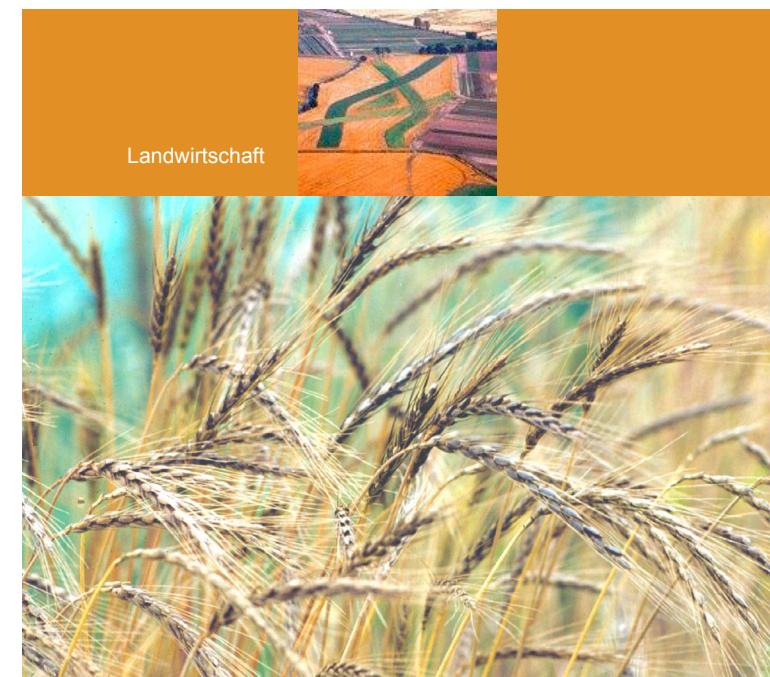
www.mlul.brandenburg.de
www.isip.de/isip/servlet/page/deutschland/regionales/brandenburg/agrobiodiversitaet

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Redaktion:
Landesamt für Umwelt, Referat T14
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel.: 033201 442-0
E-Mail: infoline@lfu.brandenburg.de

Titelbild: Roter Dinkel



Landwirtschaft

Mit Kulturpflanzenvielfalt Agrobiodiversität erhalten und stärken

Anbau seltener, gefährdeter Arten
und Sorten von Kulturpflanzen
Kulturlandschaftsprogramm
Brandenburg, FP 860, 2015-2020

Seit dem Jahr 2000 fördert das Land Brandenburg den Anbau seltener und gefährdeter Kulturpflanzensorten über das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP). In den vergangenen Förderperioden haben über 100 Landwirte diese Möglichkeit zum Anbau alter Zucht- und Landsorten mit regionalem Bezug bzw. mit besonderen Eigenschaften genutzt. Sie beteiligten sich mit mehreren hundert Hektar Anbauflächen und über 30 verschiedenen Sorten. Dickkopf- und Eppweizen, Emmer, Champagnerroggen, Fahnenhafer und Imperialgerste fanden so wieder ihren Weg auf die Felder. Für das Saatgut geeigneter Arten und Sorten sorgte ein Erhaltungsring in Zusammenarbeit mit Facheinrichtungen und Behörden.

Mit der Neuauflage des KULAP ab 2015 wurden die Fördervoraussetzungen angepasst. Die Sorten- bzw. Artenauswahl erfolgt nun auf Grundlage eines bundeseinheitlichen Verzeichnisses „Rote Liste ‚gefährdeter Kulturpflanzen‘ der Bundesanstalt für Landwirtschaft (BLE), einsehbar unter www.pgrdeu.genres.de/rlist

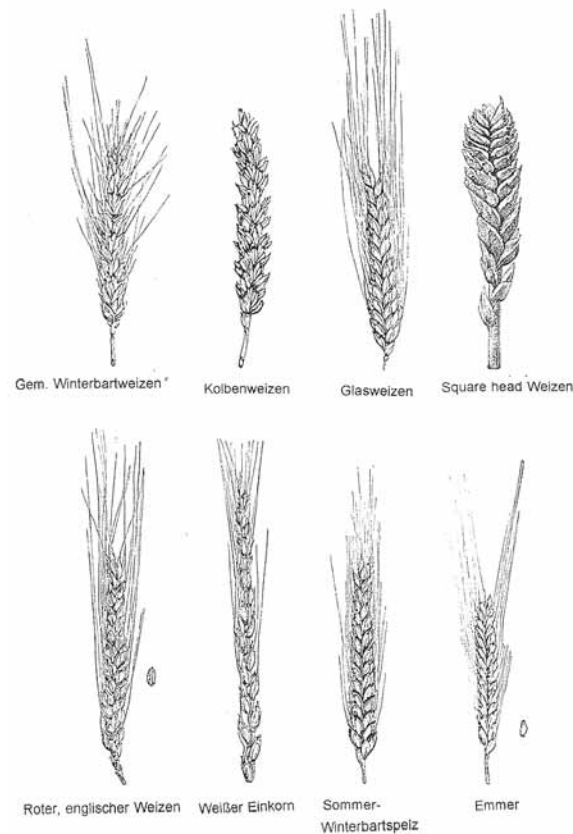
Champagnerroggen im Feld (mit Markenbeispiel)



Voraussetzung für eine Förderung über das Kulturlandschaftsprogramm Brandenburg, ist, dass

- die Art/Sorte Bestandteil der oben genannten Rote Liste ist;
- das Saatgut über die Mitgliedschaft im Erhaltungsring VERN e.V. bzw. auf Basis einer aktenkundigen Beratung durch den VERN e.V. bezogen oder eine vom Bundessortenamt nach Saatgutrecht zugelassene Erhaltungssorte eingesetzt wird.

Die Weizenarten



AGROBIODIVERSITÄT ERHALTEN,
KULTURPFLANZENVIELFALT VERBESSERN



Ziele des Förderprogramms sind

- die Erhaltung historischer Land- und Zuchtsorten bzw. speziell angepasster Kulturpflanzenarten als pflanzengenetische Ressourcen und als Beitrag zur Biodiversität durch den Anbau in den Landwirtschaftsbetrieben besonders zu unterstützen;
- die Zusammenarbeit von Landwirten bei der Erhaltung und Verbreitung alter Kulturpflanzen zu unterstützen;
- die Verarbeitung dieser Arten/Sorten und die weitere Produktentwicklung durch Beratung und Betreuung zu begleiten und zu verbessern.

Konditionen

- Flächenförderung von 196.-€/ha, für max. 1 ha optional 400.-€ (erhöhte Anforderungen an die Qualität der Vermehrungsfläche);
- Die maximale Förderfläche je Sorte beträgt 10 ha (eine Förderung für mehrere Sorten ist möglich);
- Eine fünfjährige Verpflichtung wird zugesichert (Wechsel von Sorten/Arten ist möglich).

Die Bestände werden durch die zuständige Behörde (LELF) begutachtet, dabei werden unter anderem die Sortenechtheit und die Saattugeneignung bewertet. Zu Anbau, Bestandsführung und Verwendungsmöglichkeiten berät der Erhaltungsring des VERN e.V.

AGROBIODIVERSITÄT ERHALTEN,
KULTURPFLANZENVIELFALT VERBESSERN